



Sachgebiet
SG 24

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Sozialausschuss	16.07.2026	öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	21.07.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Investitionskostenförderung für ambulante Pflegedienste für das Jahr 2025

Sachverhalt:

Der Landkreis Freising gewährt seit dem Jahr 2007 im Rahmen der Förderrichtlinien des Landkreises Freising vom 27.12.2007 Zuschüsse für betriebsnotwendige Investitionsaufwendungen an ambulante Pflegeeinrichtungen.

Nach Art. 74 AGSG (Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze) können Landkreise, kreisfreie Gemeinden und Bezirke im Rahmen der freiwilligen Leistungen betriebsnotwendige Investitionsaufwendungen von Einrichtungen der Altenpflege fördern. Diese Förderung kann in Form von Investitionspauschalen erfolgen.

Die kommunale Förderung der Investitionskosten soll dazu dienen, die Pflegeinfrastruktur im Landkreis Freising zu erhalten und bedarfsgerecht auszubauen. Des Weiteren sollen durch die Förderung hilfe- und pflegebedürftige Menschen bei der Inanspruchnahme von Leistungen ambulanter Pflegedienste von zusätzlichen Kosten entlastet werden.

Seit dem Jahr 2007 wird die Investitionskostenförderung als freiwillige Leistung geführt. Dazu wurden vom Landratsamt Freising im Jahr 2007 Förderrichtlinien erstellt. Darin ist Folgendes geregelt:

„Die Förderung erfolgt grundsätzlich pauschal mit 1.500 € je anrechenbarer Vollzeitkraft und Kalenderjahr. Damit sind alle Investitionskosten abgegolten. Je nach Haushaltslage können die Kreisgremien eine Gesamtsumme festsetzen, die nicht überschritten werden darf. Reicht diese Summen nicht aus, um für jede anrechenbare Vollzeitstelle eine Pauschale zu gewähren, wird diese anteilmäßig gekürzt.“

Über die Höhe der hierfür bereitgestellten Haushaltsmittel entscheiden die Kreisgremien

Die ambulanten Pflegedienste im Landkreis Freising beantragen eine Förderung der Investitionskosten mit Angabe der getätigten Ausgaben nach SGB V und SGB IX. Die Förderung wird jährlich rückwirkend für das abgelaufene Kalenderjahr gewährt. Im Kalenderjahr 2026 haben 15 Pflegedienste aus dem Landkreis Freising einen Förderantrag für das Jahr 2025 gestellt.

Aufgeschlüsselt nach anrechenbaren Vollzeitkräften (VPK) ergibt sich im Jahr 2026 für das Jahr 2025 ein Förderbetrag in Höhe von 143.475,00 €.

Für die einzelnen ambulanten Pflegedienste ergeben sich folgende Förderbeträge:

Nr.	Antragsteller	VPK	Förderbetrag
1	aha-Ambulante Hauspflege Allershausen GbR	8,04	12.060,00 €
2	Ambulante Krankenpflege Brigitte David	6,5	9.750,00 €
3	Ambulanter Pflegedient Richard Breininger GmbH	7,87	11.805,00 €
4	Ampertalpflege	8,88	13.320,00 €
5	AWO-Sozialdienst Freising e. V.	7,34	11.010,00 €
6	Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Freising	4,74	7.110,00 €

7	Bemax UG (haftungsbeschränkt)	5,12	7.680,00 €
8	Heiliggeist Pflege gemeinnützige GmbH	6,10	9.150,00 €
9	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	7,22	10.830,00 €
10	Merge Ambulanter Pflegedienst	7,91	11.865,00 €
11	Mobile ambulante Krankenpflege	6,79	10.185,00 €
12	Sozialstation Neufahrn e.V.	8,54	12.810,00 €
13	Starke Pflege	4,31	6.465,00 €
14	Vivicare GmbH Intensivpflegedienst	5,77	8.655,00 €
15	Vitolus Landshut	0,52	780,00 €
	Summe	95,65	143.475,00 €

Nachdem der im Haushalt eingestellte Höchstförderbetrag von 160.000 € nicht überschritten wurde, kann die Förderpauschale im Jahr 2026 für das Förderjahr 2025 ausgezahlt werden.

Personalbedarf:

Keiner.

Finanzierung:

Im Haushalt für das Jahr 2026 ist im Budget 2401 bei der Kostenstelle 245110; dem Kostenträger 24510 dem Sachkonto 53010001 für die Förderung ambulanter Pflegedienste ein Betrag in Höhe von 160.000 € vorgesehen.

Für das Jahr 2025 ergibt sich ein Gesamtförderbetrag in Höhe von 143.475 €. Somit wird der dafür vorgesehene Haushaltsansatz in Höhe von 160.000 € nicht überschritten und die Ausgaben werden vom Budget 2401 gedeckt.

Für die Auszahlung der Förderung für das Jahr 2026 ist im Haushalt 2027 ein Betrag in Höhe von 160.000 € einzustellen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss folgende Beschlussfassung:

Die Investitionskostenförderung ambulanter Pflegedienste für das Förderjahr 2025 wird an die Antragsteller entsprechend der von der Verwaltung erarbeiteten Liste mit einer Gesamtsumme in Höhe von 143.475,00 € ausbezahlt.

Für das Haushaltsjahr 2027 ist ein gleichbleibender Betrag in Höhe von 160.000 € einzustellen um eine möglichst steigende Zahl der beschäftigten Pflegekräfte im Landkreis Freising zu berücksichtigen.